



TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 0082
Gruppe : B
Blatt : 1 von 2
Erstausgabe : 29.04.94

Material- Bezeichnung

: Schellauf-Gelenkfett

Verwendung

: Zur Befettung der homokinetischen Schnellaufgelenke (nach Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Allgemeine Beschreibung

: Schmierfett auf Basis Bariumkomplexseife/Mineralöl mit Zusatz von Molybdändisulfid als Festschmierstoff.

Anforderungen

1. **Konsistenz**
(DIN 51 818) NLGI-Klasse: 2
2. **Konuspenetration**
(DIN ISO 2137)
Walkpenetration
bei + 25 °C : 245 bis 275
3. **Tropfpunkt**
(DIN ISO 2176) °C: über + 220
4. **Wasserbeständigkeit**
(DIN 51 807) Bewertungsst.: max. 0-40
Bewertungsst.: max. 1-90
5. **Fließdruck** (DIN 51 805)
bei - 15 °C mbar: unter 1400
6. **VKA-Schweißkraft**
(DIN 51 350) N: über 3000
7. **Verdickertyp** : Bariumkomplexseife
8. **Grundöl** : Mineralöl
9. **Festschmierstoff** : Molybdändisulfid

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0082 in Fässern mit ca. 180 kg Inhalt.

Die Opel-Material-Nummer ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

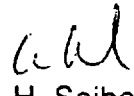
Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787).

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

neu erstellt
Änderung

29.04.94
Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub



TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 0082
Gruppe : B
Blatt : 2 von 2
Erstausgabe : 29.04.94

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

**Unfall
verhütung** : Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermitteln".

**Gefahrstoff-
verordnung** : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß ArbStoffV

Gefahrstoff : -
Gefahrensymbol : -
Hinweis auf bes. Gefahren : -
Sicherheitsratschläge : -

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material Beachte Betr.richtl. 460/1 Punkt 3.9

Abfallbeseitigung Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene Material-Bestandteile siehe techn. Lieferbedingungen
(QU 000 ...)

**Transport-
vorschriften** : nicht reglementiert

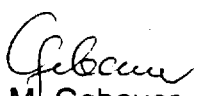
**Abweichende
gesetzliche
Vorschriften** : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien zu beachten.

neu erstellt
Änderung

29.04.94
Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents
Document Sharing Hub